



Dringlichkeitsentscheidung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen,
Verwaltung, Recht

Vorl.Nr.:

Datum: 14.02.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat		

Tagesordnung

Gründung einer interkommunalen Bürgersolargenossenschaft

Beschluss

Die Gründung einer Solargenossenschaft im Rhein-Sieg-Kreis wird seitens der Stadt Hennef unterstützt.

Die Stadt Hennef beteiligt sich mit einer Einlage von zunächst 1.000,-- € an der Genossenschaft.

Die Stadt Hennef stellt der Genossenschaft geeignete Dachflächen kommunaler Gebäude zur Verfügung.

Begründung

Im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz wurde in der Sitzung am 07.06.2011 über die beabsichtigte Gründung einer interkommunalen Solargenossenschaft berichtet.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat sich in seiner Sitzung am 19.10.2011 ebenfalls mit der Thematik befasst und in der Sitzung vom 29.11.2011 einstimmig die obige Beschlussempfehlung verabschiedet. Der komplette Sachverhalt ist in der entsprechenden Beschlussvorlage dargestellt.

Da es sich dabei um eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune handelt, die nach §§ 107 ff GO nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen darf, ist hierfür eine Ratsbeschluss und die Anzeige gegenüber der Kommunalaufsicht erforderlich.

Begründung der Dringlichkeit:

Da bereits am 07.03.2012 eine konstituierende Sitzung der Genossenschaft stattfinden soll, in der dann auch die Umfirmierung erfolgt und die Aufnahme neuer Mitglieder, ist die Entscheidung auf diesem Weg zu treffen.

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hennef ist erst für den 26. März 2012 terminiert.

Hennef, den 14.02.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister


Ratsmitglied